

Hygienekonzept

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	4
2 Allgemeingültige Maßnahmen im BBZ am Nord-Ostsee-Kanal	5
2.1 Betreten/Verlassen der Gebäude.....	5
2.2 Im Klassenraum	5
2.3 In der Werkstatt – ergänzend zu 2.2	6
2.4 Sportunterricht	6
2.5 Arbeitsplätze in der Schulverwaltung / in Büros	6
2.6 Schulsozialarbeit.....	7
2.7 Hausmeisterservice.....	7
2.8 EDV-Abteilung	7
2.9 Unterrichtsvorbereitung.....	7
2.10 Sanitärräume	8
2.11 Hygienische Maßnahmen	8
2.12 Konferenzen.....	8
2.12.1 Konferenzen mit persönlicher Teilnahme	8
2.12.2 Videokonferenzen.....	8
3 Risikogruppen.....	8
4 Betriebliches Maßnahmenkonzept	9
5 Organisatorische Maßnahmen	10
6 Maßnahmen im Krankheitsfall – Erste Hilfe.....	11
6.1 Verhalten im akuten Vorfall	11
6.2 Verhalten im akuten Notfall	11
7 Hygieneplan.....	12
7.1 Hygieneplan Lehrkräfte	12
7.2 Hygieneplan Verwaltung	13

8 Hygienekonzept LBS für Raumausstatter und Sattler.....	14
8.1 Organisatorische Maßnahmen.....	14
9 Hygienekonzept der LBS in den Räumen der Kieler Straße 35.....	14
9.1 Betreten/Verlassen der Gebäude.....	14
9.2 Hygienische Maßnahmen	14
9.3 Organisatorische Maßnahmen.....	14
9.4 Wegeplan Standort Kielerstr. 35	15
10 Hygienekonzept der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen	16
10.1 Maßnahmen in der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum.....	16
11 Hygienekonzept der Außenstelle Osterrönnfeld – Landwirtschaftsschule – Berufliches Gymnasium – Fischerreischule.....	17

1 Einleitung

Die aktuelle Lage mit SARS-CoV-2-COVID-19 in einer Pandemie veranlasst uns alle zu besonderen Maßnahmen, die unser Verhalten beeinflussen. Dieses Konzept strukturiert Arbeitsabläufe und Verhalten aller Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen und Schüler*innen des BBZ am Nord-Ostsee-Kanal.

Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und gem. § 36 IfSG verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen. In Schulen befinden sich regelmäßig viele Menschen auf engem Raum, wodurch sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten können. Das IfSG verfolgt den Zweck, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Daher gelten in Schulen besondere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen. Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Schülerinnen und Schüler die Maßnahmen umsetzen. Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflexion des derzeitigen Infektionsgeschehens werden zum Gegenstand des Unterrichts gemacht.

Seit März 2020 gehört gem. § 6 Abs.1 Nr. f) die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) zu den meldepflichtigen Krankheiten. Hierauf sind die Hygienepläne der Schulen anzupassen und die folgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Das Hygienekonzept wird sich der dynamischen Lage anpassen und ist daher nicht allumfassend.

Grundsätzlich gilt:

- Unterrichtet wird in der Kohorte.
- Innerhalb und außerhalb der Kohorte gelten die Abstandsregeln – mindestens 1,5 Meter.
- Auf Laufwegen, in den Gemeinschaftsräumen, auf dem Schulhof, in Klassenräumen und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes ist bis auf weiteres von Schüler*innen, Lehrkräften und Mitarbeiter*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung (Masken oder Faceshields) korrekt zu tragen. Insbesondere beim Essen ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten, da die Maske kurzzeitig abgenommen wird. Essen ist vornehmlich auf dem Schulhof einzunehmen.
- Aufsichtsführende Lehrkräfte sorgen für die Umsetzung der Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (freundliche Ansprache – Begründungen; bei absoluter Uneinsichtigkeit Einschaltung der Schulleitung).
- Die Mund-Nasen-Bedeckung stellt der Arbeitgeber seinen Mitarbeiter*innen.
- Alle 20 Minuten ist für mindestens 5 Minuten zu lüften. Häufigeres oder ständiges Lüften verbessert die Luftzusammensetzung. Das Lüften ist zu dokumentieren.
- Die Pausen sind frei wählbar, Lehrkraftwechsel ist in den vorübergehend aufgehobenen regulären Pausenzeiten oder nach Absprache durchzuführen.

- Die Schüler*innen nutzen ausschließlich die vorgegebenen Laufwege.
- Häufiges Händewaschen und Desinfizieren ist Grundlage für einen effektiven Gesundheitsschutz.
- Unterrichtet wird in der Kohorte. Die Kohorte besteht aus einer Klasse, sofern nicht anders von der Schulleitung bzw. Abteilungsleitung definiert.
- Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und Besucher*innen mit leichten Krankheitssymptomen (z.B. Schnupfen, Husten, Halsschmerzen etc.) dürfen sich im BBZ am Nord-Ostsee-Kanal aufhalten. Sollten respiratorische Symptome durch Allergien etc. erklärbar sein, so muss dies mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden. Bei akuten respiratorischen Symptomen (Fieber, Muskel- und Gliederschmerzen, Husten und / oder Halsschmerzen, Verlust des Geruchs- und / oder Geschmackssinns) ist das Schulgelände umgehend zu verlassen und eine ärztliche Abklärung der Symptome ist notwendig. Die Lehrkraft unterrichtet umgehend die Schulleitung über den akuten Vorfall, die/der Betroffene wird sofort von der Kohorte getrennt. Das Quarantänezimmer ist der Sanitätsraum im Werkstatttrakt.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen Lehrkräften, Mitarbeiter*innen, Schüler*innen empfohlen.

2 Allgemeingültige Maßnahmen im BBZ am Nord-Ostsee-Kanal

2.1 Betreten/Verlassen der Gebäude

- Vor dem Betreten / Verlassen des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Es darf nur der zugewiesene Eingang und die zugewiesene Toilette benutzt werden. Jedem Klassenraum ist ein Eingang und Ausgang zugeordnet – siehe Punkt 5.

2.2 Im Klassenraum

- Schüler*innen und Lehrer*innen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Mindestabstand zu anderen Personen der Kohorte ist einzuhalten. Lehrkräfte halten 1,5 m Abstand.
- Die Belehrung (Belehrung zum Umgang mit möglichen Infektionskrankheiten in der Schule) der Schüler*innen ist einzusammeln und abzuheften. Belehrungen können digital beim Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten angefordert werden und sind im Schulbüro vorrätig.
- Eine tägliche Abfrage nach respiratorischen Symptomen ist von der zuerst unterrichtenden Lehrkraft durchzuführen und im Klassenbuch zu dokumentieren. Zudem ist ein Sitzplan zu erstellen und zu dokumentieren.
- Sollten Schüler*innen akute respiratorische Symptome (Fieber, etc.) aufweisen, sind diese, wie in Punkt 6.1 beschrieben, der Schule zu verweisen.

- Schüler*innen, die aus Risikogebieten zurückgereist sind, werden vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und im Fernunterricht beschult. Durch den Nachweis von zwei negativen Testergebnissen (vormals eins) kann die weiterhin bestehende Verpflichtung zur 14-tägigen Quarantäne nach Einreise aus einem Risikogebiet auf fünf Tage verkürzt werden.
- Unterrichtet wird im Kohortenprinzip – eine Klasse ist eine Kohorte. Über Ergänzungen entscheidet die Schulleitung ggf. die Abteilungsleitung. Die Sitzordnung wird permanent dokumentiert.
- Arbeitsmittel werden nur personenbezogen verwendet (z.B. Kugelschreiber, Tastaturen etc.)
- Weitere Arbeitsmittel werden nach Benutzung desinfiziert bzw. gereinigt, z.B. Laptops im Laptopwagen – siehe Hygieneplan Laptopwagen.
- Nach Möglichkeit arbeiten Lehrkräfte außerhalb des Unterrichtes im Homeoffice.
- Ein Raumwechsel ist nach einem min. 10-minütigen Stoßlüften möglich. Maßnahmen der Desinfektion bzw. Reinigung sind einzuhalten.
- Sämtliche Sozialformen (Gruppenarbeit, Plenum etc.) können wieder im Unterricht verwendet werden. Dabei ist von allen Beteiligten stets eine MNB in Form einer Maske zu tragen.

2.3 In der Werkstatt – ergänzend zu 2.2

- Das Hygienekonzept der jeweiligen Werkstatt (Fachraum) ist Grundlage für den Unterricht – einsehbar beim Raumverantwortlichen, S-G-Beauftragten oder beim 2. stellvertretenden Schulleiter.

2.4 Sportunterricht

- Die Sporthalle kann genutzt werden – Pro Feld kann eine Klasse/Kohorte mit Maske (kein Faceshield) im „Standsport“ unterrichtet werden.
- Die Umkleiden bleiben geschlossen.
- Bei schulischen Sportveranstaltungen, außerhalb des Schulgeländes und auf dem Weg dorthin, ist eine Maske zu tragen.
- Sofern möglich findet der Sportunterricht im Freien statt. Außen kann der Sportunterricht ohne Maske durchgeführt werden. Hier ist unbedingt ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

2.5 Arbeitsplätze in der Schulverwaltung / in Büros

- Besucher*innen halten vor und im Schulbüro Abstand und tragen immer eine Maske. Sie betreten das Schulbüro einzeln.
- Max. zwei fest bestimmte Personen können gemeinsam in einem Büro ohne Maske arbeiten, wenn der 1,5 m Abstand eingehalten werden kann. Besu-

cher*innen kommen immer mit Maske. Kann der Abstand (besser 2 m) gehalten werden und wird der Raum durchlüftet, kann der/die Besucher*in im gegenseitigen Einverständnis die Maske abnehmen.

- Sobald der Arbeitsplatz verlassen wird ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- Transparente Abtrennungen der Arbeitsplätze sind vorhanden.
- Die Möglichkeit von Heimarbeit ist zu prüfen.
- Mehrfachbelegungen von Räumen wird möglichst vermieden: Bei größeren Büros wird das Raumvolumen eines Doppelbüros pro Arbeitsplatz orientierend eingehalten.
- Arbeitsmittel werden nur personenbezogen verwendet (z.B. Tastatur / Mäuse / Kugelschreiber).
- Weitere Arbeitsmittel werden nach Benutzung desinfiziert.
- Eintritt in die Schulbüros von Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen und Schüler*innen nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung.

2.6 Schulsozialarbeit

In allen Gesprächen ist von allen Beteiligten eine Maske zu tragen. Die Besucher*innen sind in einer Liste mit Datum, Uhrzeit, Name, Klasse zu führen.

2.7 Hausmeisterservice

- Die Hausmeister müssen in ihrer Werkstatt / ihrem Büro keine Maske tragen, wenn der 1,5 m Abstand gehalten werden kann. Sie tragen außerhalb Masken, es sein denn, keine anderen Personen sind im Arbeitsbereich anwesend. Besucher*innen tragen immer eine Maske.

2.8 EDV-Abteilung

- Die Mitarbeiter*innen der EDV-Abteilung müssen in ihrem Büro / ihrer Werkstatt keine Maske tragen, wenn der 1,5 m Abstand gehalten werden kann. Sie tragen außerhalb Masken, es sein denn, keine anderen Personen sind im Arbeitsbereich anwesend. Besucher*innen tragen immer eine Maske.

2.9 Unterrichtsvorbereitung

- Unterrichtsvorbereitung sollte soweit möglich außerhalb der Schule stattfinden.
- Alle Kopierer stehen zur Verfügung, die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

2.10 Sanitärräume

- Flüssigseife, Handtuchspender und Händedesinfektionsmittel sind vorhanden.
- Hinweise zum gründlichen Händewaschen und zur Händedesinfektion hängen aus.
- Reinigungsintervalle sind im Hygieneplan aufgeführt und dokumentiert.

2.11 Hygienische Maßnahmen

- Desinfektionsmittel werden im ganzen Schulgebäude (vor Eingängen in die Schule, Lehrerzimmer, Schulbüro etc.) bereitgestellt.
- Desinfizierung durch die beauftragte Fachfirma von Handläufen, Türklinken und oft benutzten Oberflächen am Ende des Unterrichtstages.
- Regelmäßige Desinfizierung der Türklinken im Klassenraum durch die aufsichtführende Lehrkraft.
- Aktualisierung des Hygieneplanes erfolgt unter Beachtung der RKI-Empfehlungen.

2.12 Konferenzen

2.12.1 Konferenzen mit persönlicher Teilnahme

- Konferenzen finden wie gewohnt mit der regulären Teilnahmepflicht statt. Abstands- und Hygienevorschriften sind einzuhalten.

2.12.2 Videokonferenzen

- Konferenzen können von der Abteilungsleitung als Videokonferenz angesetzt werden. Dabei gilt die reguläre Teilnahmepflicht.

3 Risikogruppen

Für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen, die einer Risikogruppe, z.B. Personen mit Vorerkrankungen gem. RKI¹, angehören sowie für schwangere Beschäftigte² sind folgende Schritte einzuhalten:

1. Vorerkrankungen sind ggf. vom Hausarzt oder behandelnden Facharzt zu attestieren. Die Schulleitung ist in Kenntnis zu setzen.
2. Atteste werden dem betriebsärztlichen Dienst vorgelegt und dienen als Grundlage für die Prüfung, ob die Erstellung eines individuellen Maßnahmenplans auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung erforderlich ist.

¹ Schulbetrieb unter Corona Bedingungen für Schleswig-Holstein, Unfallkasse Nord, pdf-Veröffentlichung, Stand 20.02.2020

² <https://www.bafza.de/programme-und-foerderungen/unterstuetzung-von-gremien/ausschuss-fuer-mutterschutz-geschaeftsstelle/faq-zu-mutterschutz-und-sars-cov-2/>, Stand 04.08.2020

3. Ergebnisse der individuellen Gefährdungsbeurteilung werden auf Umsetzung geprüft
 - a. Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß Hygienekonzept der Dienststellen sind ausreichend. Eine Tätigkeit in der Dienststelle kann erfolgen.
 - b. Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß Hygienekonzept der Dienststellen sind nicht ausreichend. Der darüberhinausgehende, individuelle Schutz erfordert zusätzliche technische, organisatorische oder personenbezogenen Schutzmaßnahmen, die umgesetzt und eingehalten werden. Eine Tätigkeit in der Dienststelle kann erfolgen.
 - c. Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß Hygienekonzept der Dienststellen sind nicht ausreichend. Der darüberhinausgehende, individuelle Schutz durch zusätzliche technische, organisatorische oder personenbezogenen Schutzmaßnahmen kann nicht sichergestellt werden. Eine Tätigkeit in der Dienststelle kann nicht erfolgen. Es ist zu prüfen, ob eine Tätigkeit im Homeoffice möglich ist.

Im schulischen Bereich müssen alle Personen, die sich einer Risikogruppe zugehörig sehen und nicht zu schulischen Präsenzveranstaltungen herangezogen werden wollen, einen Nachweis gemäß Nr. 1 erbringen, an den sich das Verfahren nach Nr. 2 und ggf. Nr. 3 anknüpft. Wird bei dem Verfahren gemäß Nr. 3 Buchstabe c festgestellt, dass eine Tätigkeit im Präsenzunterrichtsbetrieb nicht möglich ist, wird ein anderweitiger Einsatz insbesondere zur Unterstützung der im Präsenzbetrieb tätigen Lehrkräfte und zur Entwicklung digitaler Lehrangebote geprüft.

4 Betriebliches Maßnahmenkonzept

Das BMAS-Konzept³ (Stand 16.04.2020) gibt vor:

„Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Arbeitgeber entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Der Arbeitgeber hat sich von den Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten beraten zu lassen sowie mit betrieblichen Interessensvertretungen abzustimmen. Hat der Betrieb einen Arbeitsschutzausschuss, koordiniert dieser zeitnah die Umsetzung der zusätzlichen Infektionsschutz-Maßnahmen und unterstützt bei der Kontrolle ihrer Wirksamkeit. Alternativ kann auch ein Koordinations-/Krisenstab unter Leitung des Arbeitgebers oder einer nach §13 ArbSchG 7 DGUV Vorschrift 1 beauftragten Person unter Mitwirkung von Personalrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt eingerichtet werden.“

³ <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html>

5 Organisatorische Maßnahmen

- Betreten und Verlassen der Schule nur über den zugewiesenen Eingang / Ausgang – siehe Tabelle.
- Händedesinfektion vor Betreten und Verlassen der Schule.
- Laufrichtungen der Verkehrswege sind für die Nutzung markiert und müssen eingehalten werden, um einen Mindestabstand zu Entgegenkommenden einzuhalten. Auch muss der Mindestabstand zur / zum Vorräumenden eingehalten werden.
- Es dürfen nur die zugewiesenen Toiletten benutzt werden.
- Ausgiebiges Lüften ist Basis für guten Luftaustausch und damit ein wichtiger Baustein des Infektionsschutzes. Daher ist es ratsam die Klassenraumtüren immer geöffnet zu halten. Bei innenliegenden Räumen sind alle Raumtüren zu öffnen, um einen möglichst hohen Luftaustausch zu erreichen. Als Richtlinie gilt: Alle 20 Minuten ist für mindestens 5 Minuten zu lüften. Häufigeres oder ständiges Lüften verbessert die Luftzusammensetzung.
- In den Pausen bleiben die Klassenraumtüren geöffnet. Die Schüler*innen verbringen grundsätzlich ihre Pause in der Kohorte im Klassenraum. Bei Toilettengängen oder Aufenthalt auf dem Pausenhof ist unbedingt auf sämtliche Abstands- und Hygienemaßnahmen und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu achten.
- Schulfremde Personen melden sich umgehend im Schulbüro, um ihre Kontaktdaten und Besuchszeiten anzugeben. Diese werden dokumentiert.

	Räume	Eingang	Toilette
Erdgeschoss	128, 150, 151,153, 154, 156, 158	Pausenhof	EG
Werkstattbereich	R53 - R82	Cafeteria	Werkstatt
Container	162, 163, 164		Werkstatt
1.Obergeschoss	203, 204, 205, 206, 207, 213, 214, 215, 216	Richtung Herrenstr.	1.OG
1.Obergeschoss EG R132, 147, 149	132, 147, 149, 208a, 208b, 208c, 209, 211, 212, 231, 233, 234, 235	Richtung Sporthalle	2.OG
1.Obergeschoss	250, 253, 254, 255, 256, 257, 258	Notausgang am Lehrerparkplatz	Gäste EG
2.Obergeschoss	301, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 333, 335	Richtung Sporthalle	2.OG

6 Maßnahmen im Krankheitsfall – Erste Hilfe

6.1 Verhalten im akuten Vorfall

- Die/der Betroffene hat leichte Krankheitssymptome (z.B. Schnupfen, Husten, Halsschmerzen etc.): Die/der Betroffene kann entlassen werden, der Vorgang ist im Klassenbuch zu dokumentieren.
- Die/der Betroffene hat schwere Symptome (Fieber, Muskel- und Gliederschmerzen, Husten und / oder Halsschmerzen, Verlust des Geruchs- und / oder Geschmackssinns): Die/der Betroffene ist umgehend vom Rest der Schulgemeinschaft unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu trennen und im Quarantänezimmer – Sanitätsraum zu separieren. Die Schulleitung ist über die Abteilungsleitung zu informieren. Der Umgang mit Krankheitssymptomen bei Schüler*innen, Lehrkräften und Mitarbeiter*innen ist in weiteren Dokumenten geregelt. Die Dokumente sind im Schulbüro und beim S-G-Beauftragten vorrätig.
- Die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG besteht bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei der Erkrankung und dem Tod, die durch eine Infektion mit dem Coronavirus und allen anderen in § 6 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 IfSG genannten Erkrankungen hervorgerufen wird. Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen (§ 33 IfSG). Die Schulleitung ist zur Meldung verpflichtet (§ 8 Absatz 1 Nr. 7 IfSG), wie auch z. B. im Falle von Masern, Influenza, Windpocken usw.. Alle geltenden Regelungen des IfSG für Gemeinschaftseinrichtungen sind zu beachten. Dazu gehört u.a. die Erstellung eines Hygieneplans nach § 36 IfSG, die Durchführung von Belehrungen nach § 35 IfSG sowie die Nachweispflicht über eine Masernimpfung nach § 20 IfSG.

6.2 Verhalten im akuten Notfall

Grundsätzlich gilt:

1. Unfallstelle absichern und Eigenschutz anlegen
2. Notruf absetzen (Rufnummer 112) und Sofortmaßnahmen durchführen
3. Weiter Erste Hilfe durchführen
4. Schulleitung informieren und Rettungsdienst zur Unfallstelle weisen.

In der besonderen momentanen Lage sollten jede/r ein besonderes Augenmerk auf die Eigensicherung legen, zum Beispiel falls verfügbar Atemschutzmaske, Schutzbrille etc. tragen und falls möglich Abstand halten.

Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und die Anwendung eines

automatisierten externen Defibrillators (AED) (z.B. Standort Herrenstraße: in der Pausenhalle) im Vordergrund.

7 Hygieneplan

Folgende Tabellen stellen einen Auszug der Hygienepläne am BBZ am Nord-Ostsee-Kanal dar. Weitere Hygienepläne, etwa für Werkstätten oder die Laptopwagennutzung sind gesondert im Schulbüro oder beim Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten erhältlich. Das Vorhalten von Einmaltüchern und Desinfektionsmitteln (Flächendesinfektion und ggf. Händedesinfektion) obliegt dem Raumverantwortlichen, sofern nicht anders bestimmt.

7.1 Hygieneplan Lehrkräfte

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Lehrerpult im Klassenraum	nach Benutzung	Abwischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Reinigungspersonal nach Schulschluss
Lehrerstuhl im Klassenraum	nach Benutzung	Abwischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Reinigungspersonal nach Schulschluss
Werkzeug, Lernträger etc. in Werkstatt / Fachraum	nach Benutzung	Abwischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Lehrkraft
Tische und Stühle in Werkstatt / Fachraum	nach Benutzung	Abwischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Reinigungspersonal nach Schulschluss
Tische im Lehrerzimmer	täglich	Abwischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Reinigungspersonal
Stühle im Lehrerzimmer	täglich	Abwischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Reinigungspersonal
Tastaturen	nach Benutzung der Computer/Notebooks	Abwischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Lehrkraft – nach Benutzung / Reinigungspersonal
Fußboden	täglich (mindestens 1x wöchentlich)	Wischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Reinigungspersonal
Abfallbehälter leeren	täglich	Entleerung in zentrale Abfallsammelbehälter		Reinigungspersonal oder beauftragte Person

Handlauf, Türklinken, Kontaktflächen	täglich	Abwischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Reinigungspersonal
WC	täglich - erst nach Reinigung der Verwaltungsräume	Wischen u. Nachspülen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußböden	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher und Wischbezüge	täglich	Reinigen, Reinigungstücher u. Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	Waschmaschine bei mind. 60°C mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung	Reinigungspersonal

7.2 Hygieneplan Verwaltung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Tische	nach Benutzung	Abwischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Reinigungspersonal nach Dienstschluss
Stühle	nach Benutzung	Abwischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Reinigungspersonal nach Dienstschluss
Tastaturen	nach Benutzung der Computer / Notebooks	Abwischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Mitarbeiter*in – nach Benutzung / Reinigungspersonal
Fußboden	täglich (mindestens 1x wöchentlich)	Wischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Reinigungspersonal
Abfallbehälter leeren	täglich	Entleerung in zentrale Abfallsammelbehälter		Reinigungspersonal oder beauftragte Person
Handlauf, Türklinken, Kontaktflächen	täglich	Abwischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Reinigungspersonal
WC	täglich - erst nach Reinigung der Verwaltungsräume	Wischen u. Nachspülen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußböden	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher und Wischbezüge	täglich	Reinigen, Reinigungstücher u. Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	Waschmaschine bei mind. 60°C mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung	Reinigungspersonal

8 Hygienekonzept LBS für Raumausstatter und Sattler

Die LBS für Raumausstatter und Sattler verfolgt das Hygienekonzept vom BBZ am Nord-Ostsee-Kanal, wie in den Punkten 1 bis 7 beschrieben. Folgende besonderen Maßnahmen gelten:

8.1 Organisatorische Maßnahmen

- Das Rechtsgehgebot muss eingehalten werden, um einen Mindestabstand zu Entgegenkommenden einzuhalten. Auch muss der Mindestabstand zur/zum Vorräumgehenden eingehalten werden.
- Die Toilette darf nur von einer Person zurzeit benutzt werden.

9 Hygienekonzept der LBS in den Räumen der Kieler Straße 35

Die LBS in den Räumen der Kieler Straße 35 verfolgt das Hygienekonzept vom BBZ am Nord-Ostsee-Kanal, wie in den Punkten 1 bis 7 beschrieben. Folgende besonderen Maßnahmen gelten:

9.1 Betreten/Verlassen der Gebäude

- Es gilt der Wegeplan (siehe Punkt 9.4)

9.2 Hygienische Maßnahmen

- Desinfektionsmittel werden im ganzen Schulgebäude (vor Eingängen in die Schule, Lehrerzimmer etc.) bereitgestellt.

9.3 Organisatorische Maßnahmen

- Betreten und Verlassen der Schule nur über den zugewiesenen Eingang/Ausgang.
- Das Rechtsgehgebot muss eingehalten werden, um einen Mindestabstand zu Entgegenkommenden einzuhalten. Auch muss der Mindestabstand zur/zum Vorräumgehenden eingehalten werden.
- Die Toilette darf nur von einer Person zurzeit benutzt werden.

9.4 Wegeplan Standort Kielerstr. 35

LANDESBERUFSSCHULEN IM TRÄGERVERBAND RENDSBURG KIELERSTR. 35	
Präsenzunterricht	Datum: 26.08.20
WEGEPLAN LBS	Lehrer: WeT;BrH
Quellen: BBZ am NOK	Seite: 1 von 1

Präsenzklasse KaRo: nur die grünen Wege nutzen
Unterricht: Raum R4, Toiletten im Untergeschoß vom Wohnheim

Präsenzklasse INFO: nur die blauen Wege nutzen
Unterricht: Raum R3, Toiletten im Schulgebäude

Präsenzklasse IT: nur die violetten Wege nutzen
Unterricht: Raum R7, Toiletten ÜBA Kar (neben R8)



10 Hygienekonzept der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen

Die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen verfolgt das Hygienekonzept vom BBZ am Nord-Ostsee-Kanal, wie in den Punkten 1 bis 7 beschrieben. Folgende besonderen Maßnahmen gelten:

10.1 Maßnahmen in der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum

1. Im Schul- und Internatsgebäude

- Alle Schüler*innen der Fachschule für Hauswirtschaft und die ausschließlich hier unterrichtenden Lehrkräfte bilden eine Kohorte.
- Schüler*innen und Lehrer*innen tragen im Klassenraum eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn die Lehrkraft nicht der Kohorte angehört.
- Der Gesundheitszustand der Schüler*innen wird von den hauswirtschaftlichen Betriebsleiter*innen (HBL) und den Lehrkräften beobachtet. Die Abwesenheit wird täglich mit Grund in der Abwesenheitsliste dokumentiert.
- In allen Bereichen werden die Arbeitsflächen 1x täglich desinfiziert.
- Im gesamten Gebäude besteht ein Rechtsgehbot.
- Die Desinfizierung von Oberflächen, Handläufen und Türklinken erfolgt in den Ämterzeiten durch Schüler*innen.
- Die Duschen, Toiletten und Waschbecken sind personalisiert, die Einteilung ist bei der HBL einzusehen.
- Alle Räume im Schul- und Internatsgebäude werden regelmäßig gelüftet, während des Unterrichts achten die Lehrkräfte auf ausreichende Lüftung. Als Minimum wird alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten gelüftet.
- Alle WCs sind mit Seatcleaner ausgestattet und können vor der Benutzung desinfiziert werden.

2. Hygieneplan

Für das Internats- und das Schulgebäude liegen Basishygienepläne vor, die täglich ihre Anwendung finden und durch die Desinfektion von Oberflächen, Handläufen und Türklinken ergänzt werden. Die Pläne können bei der zuständigen Lehrkraft bzw. HBL eingesehen werden.

11 Hygienekonzept der Außenstelle Osterrönhof – Landwirtschaftsschule – Berufliches Gymnasium – Fischerreischule

Die Abteilung Agrarwirtschaft verfolgt das Hygienekonzept vom BBZ am NORD-OSTSEE-KANAL, wie in den Punkten 1 bis 7 beschrieben. Nur im organisatorischen Bereich wird das Konzept für die Außenstelle wie folgt angepasst:

	Räume	Eingang	Toiletten	Pausenbereich
Neubau BG, FOS, FK AS	N.E.01-02 N.O.01-04	Neubau Glastüren	Neubau oben Neubau unten	Wiese, nördlich und westlich vom Neubau
Altbau LS, HÖLA	A.O.01-04 A.O.06 u. 09	Neubau Glastüren	Altbau oben	Wiese Cafete- ria, südlich vom Neubau
Altbau BS Ldw.	A.O.07-08 A.K.10	Altbau Haupt- eingang Kellereingang	Altbau unten Kellertoiletten	Raucherbereich Pavillion Garagen

- In allen Gebäuden der Abteilung gilt das Rechtsgehobot. Die Toiletten sind für die jeweiligen Klassen beschriftet, es dürfen max. zwei Personen eine Toilette mit Abstand betreten. Die Lehrkräfte nutzen die für sie vorgesehene Toiletten.
- Die Pausenareale sind im Lageplan gekennzeichnet und vor Ort nach Klassen getrennt (durch beschriftete Tonnen).
- Die Fischereischule befolgt in Klassenräumen das Hygienekonzept des BBZ am Nord-Ostsee-Kanal – Standort Herrenstraße. In Fluren, Toiletten etc. dient das Hygienekonzept der Deula als Grundlage. Ansprechpartner ist hier Detlef Dreeßen.
- Die Schüler betreten von außen das Gebäude, um Frau Schmelz im Schulbüro aufzusuchen.

